mals bestandenen sogenanten Fürschlag sich herleite, folglich von den Mezgern hiebei keine gefährde gebraucht worden sey; so wird diese Aufklärung zur Nachricht genommen und von hierwegen keine Strafe wider die Mezger statt haben.

1240.

Der Ausweiß ist der über die Schützen stellungs kosten verfaßten Rechnung als Empfangs Beilage zuzulegen, von den noch behangenden derlei Restanten hingegen ein sondbares reines Verzeichniß mit Beisetzung der Anmerkung was einbringlich oder nicht einbringlich zu machen, zu verfassen. Wo übrigens die und

Georg Penz übergiebt den Ausweiß der eingebrachten Schützen Stellungs Restanten mit der Anfrage, ob diejenigen Partheyen, welche von der Personal Stellung bestreyet waren, um den Betrag als Hilfleistende Klasse gerichtlich belangt werden sollen?